

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Bfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 18

Sonntag, den 6. Mai

1917

Der „Anfang“.

Mit schwachem Anlauf hat die vielberufene „Neuorientierung“ begonnen. Wenigstens hört man so sagen. Das Jesuitengesetz und der Sprachenparagraf des Reichsvereinsgesetzes heissen *Maßnahmen* — wenn auch letzterer in einem allgemein gültigen, sogenannten regulären Gesetz enthalten ist — sind aufgehoben.

Die reaktionäre Presse gebärdet sich, als ob es der Anfang vom Ende der monarchischen Staatsform sei. Denn, so folgert sie, das sei eine Konzession gegenüber demokratischen Forderungen, die weiteres nach sich ziehen werde und dann sei kein Halten mehr. Gäbe man der Demokratie den kleinen Finger, dann werde sie bald die ganze Hand verlangen und auch erlangen. Wir müssen sagen, wir würden es gern sehen, wenn es so käme. Aber das reaktionäre Vorgehen ist eine arge Uebertreibung.

Was ist es denn, das die Regierung dem Verlangen nach freiheitlichen Zuständen bietet? Zugunsten der Aufhebung des Jesuitengesetzes hat der Reichstag schon mehrfach Mehrheitsbeschlüsse gefaßt. Sie sind immer in den Papierford des Bundesrats gewandert. Auch die Aufhebung des Sprachenparagrafen ist vom Reichstag beschlossen worden, der Bundesrat hat also weiter nichts getan, als endlich den erneuten Beschlüssen des Reichstags die Zustimmung gegeben. Das konnte er längst tun, ehe die Phrase von der „Neuorientierung der inneren Verhältnisse“ geprägt wurde. Setzt man die Zustimmung jetzt auf das Konto der Neuorientierung, so geschieht das je nach der Auffassung aus mehrfachen Gründen.

Die Regierung will damit den Anschein erwecken, als ob sie wirklich dem Fortschritt der Zeit nachgäbe. Dann aber denkt sie zur Entlastung der Zustimmung der Neuorientierung beizutragen, wenn sie durch Annahme dieser Reichstagsbeschlüsse zwei Nummern auf ihr Konto stellt. Auch die reaktionären Parteien betrachten das bereits als einen schwerwiegenden Anfang.

Du lieber Himmel! Für die Arbeiter fällt bei diesem „Anfang der Neuorientierung“ verdammt wenig ab. Die fremdsprachigen, zu Deutschland gehörigen Arbeiter dürfen endlich ihre eigenen Angelegenheiten in öffentlichen Versammlungen in ihrer Muttersprache behandeln. Das ist aber auch alles, was dieser Anfang bringt. Die Beschränkungen, die den deutschen Arbeitern z. B. der Paragraph 153 der Gewerbeordnung auferlegt, bleibt weiter bestehen. Bekannt ist, daß kleine Verdienste gegen diesen Teil der Gewerbeordnung mehrfach zur Begründung von Anklagen wegen Erpressung herhalten mußten. Eine Reihe von Prozessen gegen die Gewerkschaften, die vor dem Kriege anhängig gemacht worden waren, um den Gewerkschaften den Lebensfaden zu unterbinden, wurden zwar nach Ausbruch des Krieges eingestellt, aber die „Neuorientierung“ müßte erst die Gewähr geben, daß sie nach dem Kriege nicht wieder zu dergleichen Versuchszwecken unternommen würden. Es bedarf also ganz anderer Beweise, die Arbeiter glauben zu machen, daß die Freiheit ihrer Bewegung künftig garantiert werde.

Eine offiziöse Ankündigung meldet zwar, der Staatssekretär des Innern beschäftige sich gegenwärtig mit der Wiedereinbringung des Gesetzentwurfs über Arbeitskammern, aber die sozialdemokratische Partei hatte bekanntlich die Forderung nach Arbeiterkammern gestellt. Ob man darauf Rücksicht nehmen wird, wird sich zeigen.

Im übrigen aber verlangen die Arbeiter Gleichberechtigung in jeder Beziehung. Das käme bei der „Neuorientierung“ in erster Linie in Frage. Der jetzige „Anfang“ hat für die Forderung nicht die geringste Bedeutung. Dazu wäre eine weit ausgreifende Sozialgesetzgebung nötig, ganz abgesehen von den Forderungen, die auf politisches Gebiet hinübergreifen, worüber wir indes hier vorläufig keine speziellen Ausführungen machen wollen.

Aber die hier nur kurz angedeuteten Notwendigkeiten beweisen, wie unsinnig die Eiferung der reaktionären Presse gegen die Annahme der beiden genannten Reichstagsbeschlüsse durch den Bundesrat ist. Man kennt die Methode, über jede kleine Konzession Zeter und Mordio zu schreien, als ob Staat und Gesellschaft in Stücke dabei gingen, durch derartiges Geschrei sucht man die Regierung zu hindern, wirklich notwendig gewordenen Änderungen, die den oft mißbrauchten Machtbereich herrschender Kreise eindämmen würden, vorzunehmen. Und selbst die Gesetzgebung denkt man durch dies Geschrei einzuschüchtern. Es zeigt jedoch auch, daß die Widerstrebenden alle Mittel anwenden und alle Kräfte springen lassen werden, wenn wirklich der Staat eine Erneuerung im fortgeschrittenen Sinne erfahren sollte.

Wenn erst der wirkliche Anfang der Neuorientierung beginnt, dann wird es aus den Reihen der Reaktionäre noch ganz anders herausfallen. Dann ade, Burgfrieden! Man wird sich seiner nur noch — je nach der Stellung der Parteien zur Neuorientierung — mit ärgerlichen oder komischen Gefühlen erinnern. Ueberlassen wir das jedoch der kommenden Zeit und hoffen wir nur, daß eine Menge altes, reaktionäres Gerümpel austrangiert werde. Es wird gewiß nicht wenig Mühe kosten.

Pläne zur Ueberleitung in die Friedenswirtschaft.

Die Reichstagskommission für Handel und Gewerbe hat sich mit Fragen der Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft zu beschäftigen. Im dritten Teilbericht der Kommission ist die Vorberatung über die Frage der *Demobilisation* enthalten, bei welcher der Kommissar des Kriegsministeriums den Plan bekanntgab, nach welchem militärischerseits der Uebergang vollzogen werden soll.

Die Grundsätze, nach denen die Ueberführung des Heeres in den Friedenszustand erfolgen soll, wurden vom Kriegsministerium aufgestellt, das sie auch zur Durchführung zu bringen hat. Natürlich wird das Hand in Hand mit den Zivilbehörden geschehen weil das wirtschaftliche Gebiet am stärksten davon berührt wird.

Die Kommission sagte, was die Arbeiterfrage betreffe, müsse die Ueberführung so erfolgen, daß erikens keine Arbeitslosigkeit entstehe und zweitens den für die Friedenswirtschaft wichtigen Betrieben so schnell wie möglich die neuen Kräfte zugeführt werden. Dazu sei eine Verbindung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die bestehenden Kriegsamtsstellen, Kriegswirtschaftsstellen usw. nötig.

Um Arbeitslosigkeit zu verhüten, sollen militärische Entlassungen dem Dringlichkeitsbedürfnis angepaßt werden. Es soll kein Mann entlassen werden, der keine Arbeitsgelegenheit gefunden hat. Leute, die keine Arbeit finden, können bis zu vier Monaten nach im Heere zurückgehalten werden, wo sie inzwischen Unterkommen und Verpflegung haben.

Im allgemeinen sollen die ältesten Jahreshlassen zuerst entlassen werden. Ferner seien vorzugsweise die Familienernährer zu berücksichtigen. Als Grundsatz müsse festgehalten werden, daß kein versorgungsberechtigter Mann zu entlassen ist, dessen Versorgungsansprüche nicht geregelt sind.

Was die schnelle Zuführung von Kräften für die wichtigsten Betriebe anlangt, so gab der Kommissar folgende Einteilung bekannt, die vielleicht noch ergänzt werden müsse, Es heißt da:

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die ältesten Jahreshlassen zuerst zu entlassen sind, haben bei Auswahl der zu entlassenden Personen nachgenannte Berufe vorzugsweise Berücksichtigung zu finden:

- a) führende Persönlichkeiten aus dem Bereiche des Handels, der Industrie, der Schifffahrt und des sonstigen Wirtschaftslebens;
- b) Leiter von Handels-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben und deren Angestellte, z. B. Ingenieure, Werkmeister, Inspektoren;
- c) selbständige Gewerbetreibende, Landwirte usw.;
- d) Staats-, Provinzial- und Kommunalbeamte, Geistliche, Lehrer, Bedienstete der Staats- und Privatbahnen einschließlich Klein- und Straßenbahnen;
- e) Seeleute und Fischer, so weit sie sofort in den Dienst der Handelsmarine und der Fischerei treten, ferner Rahmstücker und Schiffer der Binnenschifffahrt, so weit sie selbständig sind oder eine feste Stellung nachweisen;
- f) gelernte Arbeiter und Handwerker, z. B. im Schiffbau erfahrene Leute, Maschinenbauer, Maschinisten, Schlosser, Metallarbeiter, Hafnarbeiter, Tischler, Schneider, Schuhmacher, Bauhandwerker, Bauarbeiter, Landarbeiter, Bergarbeiter, Schlächter, Bäcker usw., soweit sie sogleich in ein festes Arbeitsverhältnis treten;
- g) ungelernete Arbeiter solcher Berufe, in denen sogleich ein großer Bedarf an Arbeitskräften vorliegt, z. B. Bergbau, Landwirtschaft, Ueberseeverkehr, Hafenverkehr;
- h) Studierende und solche Personen, die sich bei Ausbruch des Krieges bereits in einer Ausbildung für einen Lebensberuf befanden;
- i) Auslandsdeutsche, die vor ihrer Einberufung ihren Wohnsitz im Ausland hatten und dorthin zurückkehren wollten.

Hierzu gab der Kommissar einige Erläuterungen, wie er sich den Verlauf der Sache denkt. Als Klasse 1 betrachtet er die Mannschaften, die sofort entlassen werden könnten. Sie wird von den Truppenteilen festgelegt. Als Anforderung könne die Stellung und ein angemessener Lebensunterhalt gelten.

Die 2. Klasse fallen die von den Arbeitgebern persönlich angeforderten Leute. Die stellvertretenden Generalkommandos haben die Verbindung zwischen Arbeitgebern und den Truppenteilen zu vermitteln.

Als 3. Klasse gelten die zahlenmäßig von den Betrieben angeforderten Leute. Denn viele Betriebe würden gar nicht mehr in der Lage sein, die Leute namentlich aufzuführen. Hinzuzufügen ist, weil viele nicht mehr am Leben sind.

Der Rest der Personen, die weder namentlich angefordert werden, noch nach zahlenmäßiger Anforderung untergebracht werden, ist am längsten unter Waffen zu halten. Das ist die 4. Klasse. Für diese Leute käme unter Umständen die Beschäftigung mit *Koistandsarbeiten* für Stadt und Land in Betracht, die namentlich von Staats- und Kommunalbehörden für diesen Fall aufgestellt sind.

Diesen Darlegungen fügte der Kommissar folgende Schlussbemerkung hinzu:

„Ich hoffe, Ihnen ein allgemeines Bild der beachtlichsten Maßnahmen gegeben zu haben. Es ist und kann kein vollständiges Bild sein, denn die Verhältnisse, namentlich die militärischen Verhältnisse, werden bis zum letzten Augenblick ungeklärt bleiben. Das ist eine große Schwierigkeit, sie muß überwunden werden. Sie haben hoffentlich gesehen, daß die Heeresverwaltung sich der Bedeutung der Frage wohl bewußt ist und durch zielbewußte, schnelle und sichere Maßnahmen bestrebt ist, den Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft in bezug auf die Arbeiterfragen zu erreichen.“

Was vom Reichsamt des Innern hierzu ausgeführt wurde, werden wir in einem weiteren Artikel zur Kenntnis bringen.

Die Tabakarbeiter beim Reichsamt des Innern.

Auf Grund eines Beschlusses der Konferenz der Tabakarbeiter, die am 19. April in Frankfurt a. M. stattfand, wurde an das Reichsamt des Innern die Bitte gerichtet, die Vertreter der Tabakarbeiter zu empfangen und ihre Wünsche zu hören. Daraus hat das Reichsamt des Innern die Vertreter am 27. April empfangen und nachstehende Eingabe derselben entgegengenommen:

An das Reichsamt des Innern, Berlin.

Eine Zusammenkunft von Vertretern des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, des Gewerkschaftsverbandes der Zigarren- und Tabakarbeiter (G.Z.), des Gewerkschaftsverbandes der Tabakarbeiter (G.T.), die am 19. April d. J. in Frankfurt a. M. tagte, hat die Leitung der genannten drei Verbände beauftragt, gemeinsam ihre Wünsche, die den Wünschen der organisierten Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands entsprechen, dem Reichsamt des Innern mit der Bitte um Erfüllung derselben zu unterbreiten.

Demgemäß bringen die Unterzeichneten zum Ausdruck, daß die weitere Einschränkung der Tabakverarbeitung in der Art, wie sie in der Bekanntmachung des Stellvertretenden Reichskanzlers vom 12. April d. J. vorgelegen, den Interessen der Tabakarbeiterschaft keineswegs entspricht. War eine weitere Einschränkung nicht zu umgehen, so lag es für die Tabakarbeiterschaft näher, sie in der Weise angeordnet zu wissen, daß bevor zur projektualen Einschränkung gegriffen, die Einschränkung auf den Stand der Tabakverarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1914 festgelegt wurde. Genügte diese Einschränkung nicht, so konnte die prozentuale unter Zugrundelegung der Tabakverarbeitung der letzten sieben Friedensmonate immer noch erfolgen.

Nach Kenntnis der Unterzeichneten ist auch das Reichsamt des Innern der Auffassung, daß die alte bodenständig Arbeitererschaft des Tabakgewerbes nach Möglichkeit geschont werden soll. Bereits in den ersten sieben Monaten des Jahres 1915 sind viele neue Arbeitskräfte in das Tabakgewerbe hineingekommen, alte Betriebe sind vergrößert, neue Filialen angelegt worden, sogar eine ganze Anzahl neuer Unternehmer fand sich schon zu dieser Zeit

im Tabakgewerbe ein. Wollte man die bodenständigen Tabakarbeiter schonen, so lag es nahe, zunächst als Grund- lage jeder weiteren Einschränkung eine Einsparung normalen Geschäftsganges zu wählen. Als solche konnte nur die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1917 in Frage kommen. Bekannt werden mag noch, daß eine solche Regelung auch im Interesse der alleingelassenen Firmen liegt. Sie hat zu zeichnen bitten, das Reichsamt des Innern zu ersuchen, daß es sich noch diesem Wunsche der organisierten Tabakarbeiter- schaft entspreche.

Ein weiterer Wunsch der organisierten Tabakarbeiter- schaft ist die Unterstützung der durch die Einschränkung im Verdienst geschädigten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen aus Reichsmitteln.

Die Einschränkung der Tabakverarbeitung macht natürlich die Entlassung vieler in der Tabakindustrie beschäftigter Personen notwendig, darunter auch vieler bodenständiger Tabakarbeiter- und -arbeiterinnen. Wenn auch gegenwärtig anderweitig zahlreiche Arbeitskräfte unterzubringen sind, so ist mit der Entlassung aber noch nicht sofort der Wechsel vollzogen und neue passende Arbeit gefunden; außerdem sind die im Tabakgewerbe beschäftigten Krüppel und schwächlichen Personen nicht zu jeder Arbeitsleistung fähig. Diese armen Leute ohne Hilfe nach ihrer Entlassung zu lassen, kann auch eine hohe Regierung nicht wollen. Deshalb wünsche die Tabak- arbeiter in solchen Fällen die Festlegung einer Entschädigung aus Reichsmitteln.

Schließlich erlaubt sich die organisierte Tabakarbeiter- schaft durch uns den Wunsch auszudrücken, daß ihre Vertreter hinzugezogen und deren Meinung gehört wird — sofern auch andere Interessenten herangezogen werden — wenn es sich im Reichsamt des Innern oder bei anderen behördlichen Körperschaften um die Verhängung von Maßnahmen handelt, die das Tabakgewerbe betreffen.

Bremen, Düsseldorf, Heidelberg, den 22. April 1917.

Ganz ergebenst

Deutscher Tabakarbeiter-Verband:
Carl Reichmann.

Generalverband christlicher Tabakarbeiter und
-arbeiterinnen Deutschlands:
Gerhard Gammann.

Gewerkschaft der Zigarren- und Tabakarbeiter (G. D.):
Joh. Stephan.

In einer längeren Aussprache wurden die Wünsche der organisierten Tabakarbeiter erörtert. Das Resultat der Aussprache gibt folgende Nachricht des Volk-Bureaus wieder:

W.B. Berlin, 29. April. Am 27. April d. J. fand auf Vorschlag der Vertreter der organisierten Tabakar- arbeiter im Reichsamt des Innern eine Besprechung über die am 1. Mai eintretende weitere Einschränkung der Tabakverarbeitung und deren Rück- wirkung auf die Tabakarbeiter statt. Zunächst wurde festgestellt, daß die Einschränkung nicht nur diejenigen Fabriken betrifft, denen Tabak neu zu- gewiesen werden muß, sondern auch diejenigen Fabriken, die noch nicht mit Tabak versorgt sind.

Einigkeit bestand, daß eine Einschränkung der Tabakverarbeitung notwendig ist und daß darauf Bedacht zu nehmen ist, daß jeder Einschränkung ge- hört werden. Die Vertreter der Tabakarbeiter schaft regten an, auf den Friedensstand zurückzugreifen. Für den Fall, daß dies nicht möglich sein sollte, bestand Einigkeit darüber, daß nach dem 1. Juli 1915 eröffnete Zweigbetriebe nach Ablauf der Übergangszeit geschlossen werden sollen und darauf hingewirkt werden sollte, daß die Zigarrenfabrikanten, die vor dem 1. Juli 1915 während des Krieges neue Zweigbetriebe eröffnet haben, zunächst diese Zweigbetriebe einschränken, ehe sie zu Einschränkungen in ihren alten Betrieben übergehen dürfen, damit auf diese Weise verhindert wird, daß die bodenständigen Arbeiter an Stelle neuangelegter Hilfskräfte entlassen werden.

Darüber wurde festgestellt, daß auf die Folgen des Krieges zu berücksichtigen sind, wenn die Tabakarbeiter die im Fernhandel für das Deutsche Reich von 1914 Seite 520 und 1917 Seite 74 mitgeteilten Bestimmungen über die Kriegswirtschaftsbeschlüsse ohne weiteres Anwendung finden.

Holländisches Tabakausfuhrverbot.

Es bedarf nicht, daß die holländische Regierung ein Ausfuhrverbot des Rohabak erlassen hat. Die Wirkung dieser Maßregel ist natürlich für unser wichtiges Tabak- gewerbe sehr unangenehm. Kurz vorher ist die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft in Bremen von der großen Enttäufung gemacht. Vermutlich wird die Ausfuhr dieses Tabaks noch gestattet werden. Es ist aber zu erwarten, daß die Verhandlungen der Delegation mit den holländischen Ju- risten nicht mehr die Möglichkeit der Zulassung nach Deutschland, soweit keine amerikanischen Tabak in Frage kommen (N. D. Z. Ware), wieder öffnen. Durch das holländische Einfuhrverbot ist die Einfuhr von Tabak wieder gestoppt.

Der „Sächs. Tabakzeitung“ und der „Tabak- zeitung“ durch ihren holländischen Mann einen Bescheid gegeben.

Am 21. April d. J. datierter Bescheid ist ein Bescheid über die Zulassung von unbeschädigten Tabak aus Holland mit dem in diesen Bescheid über die Zulassung des Tabak Rohabak förmlicher Bescheid, der ebenfalls außer Betrachtung gestellt werden kann, und daß auf gleiche Weise in besonderen Fällen Zulassung von dem Rohabak zugelassen werden darf. Der Bescheid enthält die Möglichkeit, daß Rohabak, welche vor dem Schluß des Ausfuhrverbots durch Holland hergeführt sind, aber bei dem Tabakgeschäft eigentlich Lagerartikel sind, auch in anderen Umständen noch nachgelassen werden, doch noch ausgesetzt werden können. Es ist nun An-

gabe der Besprechung von Regierung zu Regierung. In diesem Punkte eine grundsätzliche Klarstellung zu erlangen, womit die sonst für jeden Einzelfall bestehenden zeit- weisenden Schwierigkeiten vermieden werden könnten.

Die Gründe, die das Ausfuhrverbot veranlaßt haben, werden verschieden beurteilt. Die unter N. D. Z. Verband gelegten Java-Angebote scheinen für den holländischen Verbrauch nicht auszureichen, wenigstens sind die Händler-Vorräte von N. D. Z. Tabak in letzter Zeit unerwartet rasch abgefließen und war für die Mai- Einschreibungen eine weitere Preiserhöhung vorauszu- sehen. Die holländischen Tabakindustriellen sollen sich deshalb für den Erlaß des Ausfuhrverbots bemüht haben. Von anderer Seite wird behauptet, daß es sich anlässlich der kürzlichen Käufe für deutsche Rechnung um eine Schutzmaßnahme für den holländischen Tabak- handel handelt. Die Wirkung des Verbots auf die Tabak- preise ist ebenfalls noch nicht abzusehen. Es fragt sich, ob die Tabakimporteure während der Dauer des Verbots freiwillig ihre Vorräte zum Verlaufe bringen werden oder vorziehen, bei der allgemeinen Erwartung, daß der Friede in den nächsten Monaten zustande kommen wird, die doch nur verhältnismäßig kleinen Vorräte festzuhalten. Freilich hätte die Regierung auf Grund des Distributiv- gesetzes das Recht, die Vorräte unter Stellung von Maximumpreisen zu beschlagnahmen, doch praktisch würde dies System bei Rohabak auf kaum überwindliche Schwierigkeiten stoßen.

Wem's nicht passt, der kann gehen!

Wem's nicht passt, der kann gehen! So, oder ähn- lich klingt es in der letzten Zeit manchem Tabakarbeiter, mancher Tabakarbeiterin in die Ohren. Diese altbekannte Redewendung, welche in der Zeit der Hochkonjunktur zu verschwinden schien, kommt plötzlich wieder zum Vorschein. Eine bittere Enttäufung für diejenigen, die vielleicht glaubten, der Krieg würde auch eine Wandlung in den Herzen derer mit sich bringen, die jetzt wieder erneut ihre Macht spüren lassen. Nichts von alledem! Der Herren- standpunkt feiert angesichts der Produktionsbeschränkung wieder seine fröhliche Urständ. Und wo geschieht es? Besonders da, wo es an der Geschlossenheit und Einigkeit der Kollegen fehlt. Und das ist leider noch an vielen Stellen der Fall. Nicht daß es an Belehrung und Aufklärung gemangelt hätte! O nein, dafür ist besonders in der letzten Zeit durch Wort und Schrift gesorgt worden. Es lag vielmehr an der Gleichgültigkeit derer, die da glaubten, die stolzen Zeiten in der Tabak- industrie würden ewig. Daß dieses auch auf die Lohn- verhältnisse eingewirkt hat, unterliegt keinem Zweifel. Viele glaubten eben, mit der Ausnutzung ihrer ganzen Arbeits- kraft, mit Überstundenarbeit und damit bedingten etwas höherem Verdienst sei die goldene Zeit für die Tabak- arbeiter gekommen.

Jetzt kommt plötzlich die Ernüchterung. Ratlos stehen sie denn da wenn es heißt: „Wem's nicht passt, der kann gehen!“ Ist es denn da nicht bald die höchste Zeit für diejenigen, welche vielleicht das Glück haben und — die Gnade des Herrn — weiterbeschäftigt zu werden, einzusehen, daß sie das Recht haben sich als Mensch frei zu betätigen und nicht zum Spielball der Unternehmer zu dienen, gleichviel ob Mann, Frau, Jungling oder Mädchen? Die Zeit hat aufgehört, da der Arbeiter ganz der Willkür der Unternehmer ausgesetzt war.

Die Arbeiter müssen sich das Recht erkämpfen, über ihre Geschicke selbst mitzubestimmen. Ist es nicht geradezu unerhört, wenn man die alleingelassenen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, die besonders in den letzten Jahren ihre Arbeitsleistungen auf das Höchste steigern mußten, nun zuerst an die frische Luft befördert, während man sich die jungen Arbeitskräfte sichert, um schließlich mit diesen genau so zu verfahren, wie mit der vorhergehenden Generation!

„Ja was wollt Ihr denn“, so werden die Herren ausrufen, „wir haben doch so ein gutes Herz und würden gern weiterarbeiten lassen, wenn uns von der Regierung die Einschränkung nicht auferlegt würde.“

Sehr gut, daß wir wissen auch wir; kennen auch das gute Herz zur Genüge, aber der eigene Vorteil ist doch noch wichtiger, als die Interessen der Arbeiter. Diese Zeiten gelten besonders der heranwachsenden Gene- ration, insbesondere den weiblichen Tabakarbeiterinnen. Ihr Leid ist in erster Linie, von denen das Wohl und Wehe der zukünftigen Tabakarbeiter schaft abhängt. Glaubt nicht, daß die ermahnenden Worte eurer älteren Kollegen und Kolleginnen nur leeres Stroh ist, das gedroschen wird. Es trübt hier die Erfahrung mit. Die Alten kennen den Krebsbissen, an dem die Tabakarbeiter schaft schon seit Jahrzehnten leidet, es fehlt an weiter nichts als wie an der Stärke und Schlagfertigkeit unserer Organisation.

Auch die jüngeren Kollegen, die bereits ein Glied in unserer Frontreihe sind, sollen sich einmal prüfen und sich die Frage vorlegen: Hast du schon deine volle Pflicht und Schuldigkeit deinem Verbands gegenüber erfüllt? Genügt dazu schon die Beitragsleistung? Wohl ist es eine der Hauptaufgaben mit, daß man pünktlich seine Beiträge abgibt, aber eine wichtige Aufgabe ist es ferner, daß man sich in die Ideen der Ge- werkschaftsbewegung vertieft; daß man durch Leben eines Verbandsorgans, daß man vom Ver- band abzurufenen Versammlungen besucht und auf diese Art sein Wissen erweitert. Dann kommt von selbst das Bewußtsein und der richtige Weg, welcher zum Ziel führt. Diejenigen, die so verfahren, werden bald den Gedanken in sich heranreifen sehen, der sie dazu drängt, auch seine übrigen Berufskollegen auf diesen Weg zu führen.

Und wenn alle jungen Kollegen und Kolleginnen den festen Willen haben, an das Befreiungswerk der Tabakarbeiter schaft heranzugehen, dann wird einmal die Zeit kommen, daß wir sagen: Wem's nicht passt, der kann gehen!

An die Tabakarbeiter von Osterholz- Scharmbeck.

Zwar haben wir hier am Orte während der Agitations- woche 22 neue Mitglieder aufgenommen, doch haben wir immer noch Kollegen, die dem Verbands noch nicht an- gehören. Es ist nötig, diesen einmal klar zu machen, daß es die höchste Zeit ist, mit uns Hand in Hand zu arbeiten. Jeder von uns hat doch wohl den letzten Tabak- Arbeiter gelesen und daraus erfahren, wie auf der Konferenz zu Frankfurt a. M. am 19. April die drei Verbände, der freie, der christliche und der Hirsch-Dunntersee Verband, für uns seit jeher schlecht entlohnten Tabakarbeiter, die Lohnzulagen auf 35 Prozent zu erhöhen, unternommen haben. Da muß es unter allen Umständen auch unsere Pflicht und Schuldigkeit sein, mitzugehen. Man muß nicht denken, daß immer die anderen Kollegen schon alles gut machen werden, während man selbst sich fernhält und nur dabei ist, wenn es gilt, die Früchte, die die anderen geerntet haben, zu ernten. Jeder Tabakarbeiter und jede Tabakarbeiterin muß sich stolz emporheben und sich sagen, daß nicht nur einzelne, sondern alle mitgeholfen haben, das durchzusetzen, was für die Hebung unseres künftigen Daseins im Tabak- gewerbe von Nutzen ist. Also Kollegen und Kolleginnen! Laßt euch als Verbandsmitglieder aufnehmen! Ich glaube, dann kommen wir überall siegreich mit unserer Lohn- forderung durch. Kein Mann und keine Frau im Tabak- gewerbe darf mehr unorganisiert sein! Nur Einigkeit macht stark! Mit herzl. Gruß!

Aus Westfalen.

Start besuchte Tabakarbeiterversammlungen fanden statt in Spenge am Sonnabend, den 28., in Bünde am Sonntag, den 29., und in Blotho am Montag, den 30. April. Die Bünder Versammlung war von 1500 Tabakarbeitern und -arbeiterinnen und auch von Bünder Zigarrenfabrikanten besucht.

Die Versammlungen haben einstimmig beschlossen, das Reichsamt des Innern zu ersuchen, eine andere Art der Einschränkung der Verarbeitung von Tabak für die Zigarrenindustrie einzuführen. Dringend wurde das Reichsamt gebeten, die Vorstände der Tabakarbeiter- verbände nach Berlin zu berufen und deren Vorschläge über die Art der Einschränkung durchzuführen.

Die Beschlüsse sind dem Reichsamt des Innern telegraphisch mitgeteilt.

Eine von 45 Delegierten besuchte Tabakarbeiterkonferenz fand am Sonntag, den 29. April, in Bünde statt. Die meisten Orte mit Tabakindustrie des sächsischen Westfalens und Lippe waren vertreten. Die Konferenz hat sich einstimmig auf den Boden der Beschlüsse der Frankfurter Konferenz gestellt und das Reichsamt des Innern dringend gebeten, die Vorstände der Tabakarbeiterverbände zwecks anderer-Regelung der Tabakeinschränkung für die Zigarrenindustrie zu hören. Die Entschlieung, die telegraphisch dem Reichsamt des Innern mitgeteilt worden ist, lautet:

Die in Bünde in Westf. versammelten Delegierten der Tabakarbeiter des sächsischen Westfalens, Lippe und Waldeck richten an das Reichsamt des Innern die dringende Bitte, eine Abänderung der Art der Ein- schränkung der Tabakverarbeitung in der Zigarren- industrie vorzunehmen.

In genannten Bezirk arbeiten zirka 30 000 Frauen und Männer in der Zigarrenindustrie, der größte Teil als Heimarbeiter familienweise. Die meisten sind an ihren kleinen ländlichen Besitz gefesselt. Viele Tausende dieser bodenständigen Zigarrenarbeiter und -arbeiterinnen geraten bei der prozentualen Einschränkung ins größte Elend. Wir bitten dringend um Schonung der boden- ständigen Zigarrenarbeiterfamilien.

Das Reichsamt wird ersucht, die Vertreter der Tabakarbeiterverbände schleunigst zu hören und nach deren Vorschlägen die Einschränkung vorzunehmen.

Damit nicht viele tausend bodenständige Tabak- arbeiter zugrunde gehen, bittet die Konferenz, zur Unter- stützung der Arbeitslos werdenden Geldmittel bereitzu- stellen.

Veröffentlichung

In der Bekanntmachung, betreffend weitere Anende- rung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnungen über Rohabak, vom 20. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 249, Nr. 71 des Reichsanzeigers vom 22. März d. J.) muß es am Schluß in der vor- letzten Zeile statt „die durchschnittliche Verarbeitung“ heißen: „die durchschnittliche Abgabe“.

Außerdem ist in Zeile 10 derselben Bekanntmachung hinter dem Worte „Zigarren“ das Bindestrichzeichen zu streichen. (Reichs-Gesetzblatt.)

Die Gewerkschaften und die Mahnung Hindenburgs.

Die Zentralleitungen der Gewerkschaften haben an den Chef des Kriegsamtes, General v. Groner, aus Anlaß der Mahnung Hindenburgs folgendes Antwortschreiben gerichtet:

Berlin, den 26. April 1917.

Ein Ergeßung danken wir für die Uebermittlung des Schreiben des Herrn Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Mit den leitenden Gedanken der Darlegungen erklären wir uns völlig einverstanden. Erhaltung und Sicherheit des Reiches stehen an erster Stelle. Nach allen Kundgebungen der Gegner Deutsch- lands unterliegt es für politisch reife Menschen keinem Zweifel, daß nicht eine Reminiscenz, sondern eine Ermahnung der

Die Arbeitszeit auf 57-60 Stunden die Woche an gegeben wurde — für 70 840 Arbeiterinnen — wird mitgeteilt, daß sie für viele Tausende durch Überstunden und Sonntagsarbeit bis weit über 70 Stunden ausgedehnt wird. Von zwei Betrieben wird berichtet, daß Arbeitstage von 15, 16 und 18 Stunden vorkommen. In 364 Betrieben müssen 54 742 Arbeiterinnen Sonntags arbeiten.

Die Löhne sind naturgemäß sehr verschieden. In der großen Mehrzahl der Fälle ist die Entlohnung geringer als die der Männer, trotz der gleichen Arbeitsleistung. Stundenlöhne von 11-15 M im Zeitlohn und 16-25 M im Stücklohn wurden festgestellt. Im Zeitlohn liegen sie bis 65 M , im Stücklohn bis 85 M . Es wird als eine Seltenheit bezeichnet, daß sich in einem Betrieb keinerlei Mißstand findet. In der anderen Sache fehlt's immer.

Die Schrift schließt mit der Forderung und wir können ihr nur vorbehaltlos zustimmen, daß der unerschätzte Anreiz der weiblichen Arbeitskraft als große Gefahr für die Volksgesundheit ein Ende gemacht werden muß. Je eher, desto besser für die Allgemeinheit. In diesem Sinne soll die vorliegende Schrift eine Warnung sein an die Unternehmer gegen den mit der weiblichen Arbeitskraft getriebenen Raubbau und eine Mahnung an den Staat zur Ein- und Umkehr." (Vers. Frauenglg.)

Ein Verband der wirtschaftlichen Vereinigungen Kriegsbeschädigter

ist während der Ostertage in Essen gegründet worden. Es handelt sich um den Zusammenschluß von 30 Vereinen Kriegsbeschädigter, von denen etwa 20 im Rheinlands-Bistum ihren Sitz haben, während der Rest auf die übrigen Teile des Reiches entfällt. Der Zweck des Verbandes soll sein: Unter Ausschluß aller politischen und konfessionellen Fragen wirtschaftliche Sicherstellung aller Kriegsbeschädigten; tätige Mithilfe des Kriegsbeschädigtenverbandes an der bestehenden amtlichen Fürsorge durch die Kernmensekte der Kriegsbeschädigten und unter besonderer Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes des einzelnen Kriegsbeschädigten, namentlich in der Berufsberatung; in Verbindung mit allen maßgebenden Stellen und Faktoren Ausbau der gesamten Fürsorge zu einer durchaus praktischen Arbeit.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, der Verband der deutschen Gewerksvereine sowie die Angestellten- und Technikerverbände hatten in einem gemeinsamen Aufruf vor der Gründung von Kriegsbeschädigtenorganisationen gewarnt. Sie wiesen darauf hin, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge Sache des gesamten Volkes und insbesondere der Organisationen sei, die bisher die wirtschaftlichen Interessen derjenigen vertreten haben, die als Kriegsbeschädigte vom Kampflager abgetrennt sind und den Kampf ums Dasein, um die Sicherung ihrer Lebenshaltung unter für sie erschwerenden Bedingungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft wieder aufnehmen müssen. Nur in den Organisationen, in denen er die Hilfe seiner voll leistungsfähigen Kollegen und Arbeitsgenossen findet, werde der Kriegsbeschädigte Kraft für den Kampf ums Brot und Daseinsrecht wieder gewinnen. In der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer sei bisher schon der Weg zu praktischer Fürsorge für die in Arbeitsverhältnis zurückkehrenden Kriegsbeschädigten beschritten worden. Erst wenn die jetzt bestehende Kriegsbeschädigtenfürsorge, in der auch die Gewerkschaften und Angestelltenverbände vertreten sind und tätig seien, nicht so ausgebaut werden könnte, wie dies von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden auf der Kölner Tagung gefordert wurde, wäre eine andere der Sache selbst und den Interessen der

Kriegsbeschädigten besser dienende Organisation zu schaffen, jedoch nicht von den Kriegsbeschädigten selbst. Eine Vereinigung der dauernd Lebenden würde nur niederdrückend auf diejenigen wirken, die gehoben werden müssen, um sich als vollwertige Kräfte im Wirtschaftsleben zu fühlen. Sie sei weder zweckmäßig noch notwendig, besonders nicht für die Arbeiter und Angestellten. Diese fänden ihre Interessensvertretung unter eigenem Mitwirken in den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden, die neben ihrer Mitarbeit in der allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge besondere Einrichtungen hätten, den Kriegsbeschädigten zu dienen. Bei den Arbeitersekretariaten und sonstigen Rechtshilfsstellen finde der Kriegsbeschädigte nicht nur Rat, sondern auch die Rechtshilfe, deren er bedürfe. Außerdem hätten die Gewerkschaften und Angestelltenverbände mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge gemeinsame Einrichtungen getroffen, die auf den Gebieten der Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, Ausgestaltung der Renten, Abwehr der Anrechnung der Renten auf das Arbeitseinkommen usw. den besonderen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge gewidmet seien. Damit dürfe alles das erreicht werden, was eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten erreichen könnte.

Trotz dieser Warnung wurde auf der Essener Tagung die genannte Organisation gegründet. Ihre Mitgliedschaft wird auf 30 000 geschätzt. Als Blatt des Verbandes sollen die „Deutschen Blätter für Kriegsverletzte“ unter dem Titel „Der Kriegsbeschädigte“ erscheinen. Es kostet vierteljährlich 1,20 M . Der Beitrag soll monatlich 50 M betragen; von diesem (örtlichen) Beitrag soll vierteljährlich 1 M an den Gesamtverband abgeführt werden. Dem vom provisorischen Vorstand aufgestellten Programm wurde einstimmig zugestimmt. In der Aussprache erklärte der Schriftleiter des Verbandsorgans die Aufgaben der Gewerkschaften und die der Kriegsbeschädigtenvereinigungen seien grundverschiedene Dinge. Man glaubt, daß es mit der Zeit gelingen wird, alle Stellen von der Notwendigkeit des Verbandes zu überzeugen.

Verbandsteil. Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags. Für den Verband bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren. Selbst-Einschreib- und Berechnungen nur an H. Niederwiesend, Bremen, Finkenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 — Postkonto bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Kaufmännervereine m. b. H. in Hamburg, Postfach 9 Nr. 53-9 beim Postamt in Hamburg. Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren. Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Gustav Klunder, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren. Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an E. Schorer, Hamburg, Seifenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Als verloren gemeldet: Dresden, Die Mitgliedsbücher S II 67264, lautend auf Frau Reichner aus Arnsdorf i. Schleif, geb. 18. 5. 82, eingetr. am 16. 9. 1901, Nr. 3; S II 41008, lautend auf Frau Martha Reichner aus Gehlitz b. Dresden, geb. 26. 6. 89, eingetr. am 1. 5. 09, Nr. 3. (E. 189. 8. 3. 17.)

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (E. = Verbandsbeiträge): Am 14. April: Köhne S. 50.— 16.: Steyer S. 100.— 17.: Dresden S. 30.— 19.: Leuchner S. 40.— 20.: Wiberhausen S. 116.28. Leipzig S. 300.— Rühlach S. 20.— 21.: Hüllschau S. 55.— Siedersdorf S. 110.— Goldberg S. 100.— 25bau S. 30.— Neumarkt S. 96.66. 22.: Verlinchangen S. 160.— 23.: Korb S. 30.— 24.: Friesen S. 54.15. 25.: Frankenstein S. 60.— 26.: S. 35.— 27.: Bremen S. 500.— 28.: Staldermann S. 100.—

29.: Hamburg S. 50.— Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnung sowie alle überflüssigen Gelder zurückzugeben. Bremen, den 30. April 1917. H. Kieder-Welland.

Abrechnungen vom 1. Quartal 1917 gingen ein: 1. Gau Hamburg: Althorn, Albstadt, Dassen, Schiffbeck, Barghin, Neuhof, Voienburg; 2. Gau Hannover: Wollnüttel, Dessen, Schönhausen a. Elbe, Einbeck; 3. Gau Nordhausen: Naue, Koppach; 4. Gau Hersfeld: Burgsteinfurt, Holsen, Salzausen, Lunnendorf, Gorn, Löwensteinthal, Hildenshausen, Dielefeld, Hasheim, Byrmont; 5. Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M., Fanau, Worms, Mainz, Offenbach, H. Steinheim, Kreuznach, Mühlheim a. M., Frofshausen, Lampertheim; 6. Gau Heidelberg: Bruch, Heidelberg, Reilingen; 7. Gau Erfurt: Mülla, Breitingen, Wangen, Weida, Stehlich, Erfurt, Lobenstein; 8. Gau Dresden: Lannenberg, Birna, Freischa, Königsdorf, Meissen, Wittweib; 9. Gau Breslau: Glatz, Langenbielau, Kriebitz, Trebnitz, Ohlau, Dobrilugk, Piesnitz; 10. Gau Berlin: Berlin, P. Burgard, Eidenwalde, Küstrin, Wolgast.

Adressen-Änderungen. Speyer (9): 1. Bev. Friedr. Dillenburg, Kirchstraße 9. Delitzsch (9): 1. Bev. Hermann Ehrhorn, Meienstr. 13. Amdam (9): 1. Bev. Kurt Eiser, Sülzenstr. 8. Leuchner (9): 1. Bev. Franz Wöber, Lammstr. 8. Lampertheim (9): 1. Bev. Peter Dieter, Wilhelmstr. Trebnitz (10): 1. Bev. Rob. Kuffig, Lindenstr. 8.

Gestorben: Gestorben am 9. Februar der Zigarrenarbeiter Albert Thom aus Jastrow. Gestorben am 6. April der Zigarrenarbeiter Ferdinand Franke aus Rawitzsch, 36 Jahre alt (Zahnräder Rawitzsch). In französischer Gefangenschaft starb der Sortierer Eugen Eger aus Gohrzig, 34 Jahre alt (Zahnräder Dresden). Am 14. April starb zu Kriemburg der Zigarrenarbeiter Joh. Ströh aus (?), 66 Jahre alt. Am 18. April starb zu Jastrow der Zigarrenarbeiter Theodor Draht aus Jastrow. Am 20. April starb in Dresden die Maschinenarbeiterin Frieda Kunath aus Dresden, 26 Jahre alt. Am 25. April starb zu Hosenheim der Hilfsarbeiter Ludwig Schleicher aus Oberhausen, 30 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Eckstein
Zigaretten
Einzig in Qualität
Trustfrei
H. MECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

GARBATY
CIGARETTEN
in aller
Qualität

Carl Roland
Berlin SO 26
Kottbuserstrasse 4.
Samatra-Becks ... nr. 50. 6.90
do. do. nr. 50. 7.—
Forstland-Becks ... nr. 50. 6.50
Saxoni-Becks,
S. B. H. nr. 50. 8.—
Brasil-Uml., nr. 50. 6.30
Havana nr. 50. 6.90
Kontoführer General-Steinbrück
Halle für Tabakfabrik. Die höchsten
Preise von Hamburg.
Jos. Boye, Schillerstraße 81.
Kollegen!
agiert für den Verband

L. Cohn & Co., Berlin N
Brunnenstrasse 24
Grösstes Wickelformenlager Deutschlands
Maduro

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen
alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager
und fordern Sie Zusendung der Musterbogen
Heinrich Franck, Berlin N 54
Kottbuserstr. 22
Utenissen für Zigarrenfabriken